

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.**  
**– Drucksache 14/1959 –**

**OSZE-Gipfel in Istanbul – für eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der OSZE**

- 2. zu dem Antrag der Fraktion der PDS**  
**– Drucksache 14/1771 –**

### **Neue europäische Sicherheitsarchitektur**

#### **A. Problem**

Als einzige Sicherheitsorganisation in Europa umfasst die OSZE alle europäischen Staaten, die USA, Kanada sowie die neuen Staaten des Kaukasus und Zentralasiens. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur und bietet den Rahmen für europäische Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge. Sie trägt mit ihren diplomatischen Missionen zur Entschärfung innerstaatlicher Konflikte bei. Die OSZE hat sich in Ost- und Südosteuropa um die Demokratisierung u. a. durch die Organisation von Wahlen und durch Wahlbeobachtung verdient gemacht.

#### **B. Lösung**

Aktive Unterstützung des Bemühens der Bundesregierung, die Handlungsfähigkeit der OSZE zu stärken. Beim OSZE-Gipfel in Istanbul am 18./19. November 1999 soll eine europäische Sicherheitscharta verabschiedet werden, in der das Ziel eines gesamteuropäischen Sicherheitsraumes ohne neue Trennlinien bekräftigt und die Verpflichtung aller OSZE-Teilnehmerstaaten zur Förderung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hervorgehoben werden. Aus den aktuellen Konflikten soll die OSZE beim Gipfel

in Istanbul Konsequenzen ziehen und entsprechend die russische Regierung auffordern, der Gewalt in Tschetschenien ein Ende zu bereiten und den Konflikt einer politischen Lösung zuzuführen.

**Einstimmige Annahme im Ausschuss****C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. auf Drucksache 14/1959 wird in folgender Fassung zugestimmt:

**„OSZE-Gipfel in Istanbul – für eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der OSZE**

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die OSZE ist die einzige Sicherheitsinstitution in Europa, die alle europäischen Staaten, die USA, Kanada sowie die neuen Staaten des Kaukasus und Zentralasiens umfasst. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur, bietet den Rahmen für europäische Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge, trägt mit ihren diplomatischen Missionen zur Entschärfung innerstaatlicher Konflikte bei und hat sich in Ost- und Südosteuropa um die Demokratisierung u. a. durch die Organisierung von Wahlen und durch Wahlbeobachtung verdient gemacht.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, die Handlungsfähigkeit der OSZE zu stärken. Er begrüßt das Vorhaben, beim OSZE-Gipfel in Istanbul am 18./19. November 1999 eine europäische Sicherheitscharta zu verabschieden, in der das Ziel eines gesamteuropäischen Sicherheitsraumes ohne neue Trennlinien bekräftigt und die Verpflichtung aller OSZE-Teilnehmerstaaten zur Förderung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hervorgehoben werden.

Die Konflikte in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo und in Tschetschenien haben erneut vor Augen geführt, wie aus Missachtung von Menschenrechten, Diskriminierung von Minderheiten und dem Schüren ethnischer Konflikte Krieg entstehen kann. Gleichzeitig haben sie die fortbestehenden Defizite der Staatengemeinschaft bei der Konfliktverhütung und bei der Wiederherstellung rechtsstaatlicher Institutionen deutlich gemacht. Hieraus muss die OSZE beim Gipfel in Istanbul Konsequenzen ziehen und entsprechend die russische Regierung auffordern, der Gewalt in Tschetschenien ein Ende zu bereiten und den Konflikt einer politischen Lösung zuzuführen.

Die Sicherheitscharta muss dazu beitragen, die im Gefolge der Kosovo-Krise zwischen einzelnen Staaten entstandenen Irritationen zu überwinden und die gemeinsame Grundlage für Sicherheit und Stabilität in Europa zu stärken. Hierzu gehört auch eine Stärkung der OSZE als Organisation, die besonders geeignet ist, europäische Sicherheitskooperation zu fördern. Die Sicherheitscharta und die Gipfelerklärung von Istanbul sollten

- das Instrument der OSZE-Missionen in Konfliktregionen ausbauen. Über die akute Vermittlungstätigkeit hinaus müssen die OSZE-Missionen ihren Beitrag zur Festigung demokratischer

- Strukturen verstärken, u. a. durch Wahlvorbereitung und -organisation, durch Unterstützung bei der Ausbildung von Justiz- und Verwaltungspersonal sowie durch eine intensiviertere Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen;
- die Fähigkeit der OSZE stärken, im Bedarfsfall unverzüglich geeignetes ziviles Personal und Polizeikräfte zu mobilisieren. Die OSZE bedarf einer Straffung und Vereinheitlichung der Rekrutierungsverfahren und der Schaffung einer Krisenreaktionsabteilung zur Stärkung des Sekretariats. Sie braucht auch eine Straffung des Entscheidungsfindungsprozesses;
  - das volle Spektrum von Maßnahmen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bekräftigen, das sich die OSZE beim Gipfel in Helsinki 1992 gegeben hat. Auch wenn die besonderen Stärken der OSZE bisher im zivilen Bereich liegen, gehört zu diesem Spektrum auch die Möglichkeit eigener friedenserhaltender Maßnahmen unter Einsatz von Streitkräften;
  - vor dem Hintergrund des andauernden Tschetschenien-Konfliktes auf die strikte Anwendung des OSZE-Verhaltenskodexes von 1994 bestehen. Der Verhaltenskodex verlangt, dass im Falle eines Streitkräfteeinsatzes innerhalb eines Mitgliedslandes keine unverhältnismäßige Gewalt angewendet werden darf, Beeinträchtigungen von Zivilpersonen zu vermeiden sind und internationale humanitäre Hilfsaktionen zur Linderung des Leids der Zivilbevölkerung ermöglicht werden soll;
  - die Vorbereitung des bei OSZE-Missionen zum Einsatz kommenden Personals verbessern. Der Deutsche Bundestag begrüßt das im Juli 1999 begonnene Programm des Auswärtigen Amtes zur Ausbildung deutschen Personals für zivile Friedensmissionen insbesondere im Rahmen der OSZE und der Vereinten Nationen. Gemeinsam mit ähnlichen Programmen anderer Staaten sollte es zu einer internationalen Vernetzung nationaler Ausbildungskapazitäten genutzt werden;
  - einen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen zur Vermeidung von Doppelarbeit leisten;
  - die Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta stärken. Als solche sollte sie in die Lage versetzt werden, notfalls auch ohne Zustimmung der an einem Konflikt beteiligten Staaten den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anzurufen, Lösungsvorschläge zu unterbreiten und bei deren Umsetzung mitzuwirken.

Der Deutsche Bundestag würdigt die Beobachtungs- und Beratungstätigkeit des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten und des OSZE-Beauftragten für die Freiheit der Medien und fordert die Bundesregierung auf, deren Arbeit weiter zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Bedeutung, die er einem fristgerechten Abschluss des KSE-Anpassungsvertrages bis zum OSZE-Gipfel in Istanbul beimisst. Der KSE-Vertrag stellt einen entscheidenden Pfeiler der europäischen Sicherheit dar. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Anpassung dieses

Vertrages an die neuen sicherheitspolitischen Gegebenheiten in Europa, die gewährleistet, dass der Vertrag funktionsfähig erhalten bleibt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die im Rahmen der OSZE stattfindende Arbeit an der Weiterentwicklung des Wiener Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen. Er fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass auch diese Arbeit in Istanbul abgeschlossen werden kann. Ziel der Verhandlungen muss es sein, die Wirksamkeit von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen durch die Verbesserung der Anwendbarkeit auch in Krisensituationen zu steigern, die Transparenz und Berechenbarkeit militärischer Aktivitäten zu erhöhen und die Überprüfungsmechanismen zu stärken.“

2. Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/1771 wird abgelehnt.

Berlin, den 11. November 1999

#### **Der Auswärtige Ausschuss**

<b>Hans-Ulrich Klose</b> Vorsitzender	<b>Gert Weisskirchen (Wiesloch)</b> Berichterstatter	<b>Dr. Andreas Schockenhoff</b> Berichterstatter	<b>Rita Griebhaber</b> Berichterstatterin
	<b>Walter Hirche</b> Berichterstatter	<b>Wolfgang Gehrcke-Reymann</b> Berichterstatter	

## Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Andreas Schockenhoff, Rita Griebhaber, Walter Hirche und Wolfgang Gehrcke-Reymann

### I.

Der Deutsche Bundestag hat die vorliegenden Anträge auf Drucksache 14/1959 und auf Drucksache 14/1771 in seiner 66. Sitzung am 4. November 1999 beraten.

Der Antrag auf Drucksache 14/1959 wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend und an den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 14/1771 wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend und an den Verteidigungsausschuss sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II.

Der Verteidigungsausschuss hat beide Anträge in seiner 36. Sitzung beraten. Er empfiehlt zum Antrag auf Drucksache 14/1959 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS, dem Antrag zuzustimmen. Den Antrag auf Drucksache 14/1771 haben die Mitglieder des Verteidigungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 14/1959 in seiner 26. Sitzung beraten und empfiehlt einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 14/1959 in seiner Sitzung am 10. November 1999 bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag auf Drucksache 14/1771 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen eine Stimme der Fraktion der PDS abgelehnt.

### III.

Der Auswärtige Ausschuss hat beide Anträge in seiner 32. Sitzung am 10. November 1999 beraten.

Er empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags auf Drucksache 14/1959 mit dem Zusatz, dass die OSZE beim Gipfel in Istanbul die russische Regierung auffordern müsse, der Gewalt in Tschetschenien ein Ende zu bereiten und den Konflikt einer politischen Lösung zuzuführen.

Mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen eine Stimme der Fraktion der PDS hat er den Antrag auf Drucksache 14/1771 abgelehnt.

Berlin, den 11. November 1999

**Gert Weisskirchen (Wiesloch)**

Berichterstatter

**Dr. Andreas Schockenhoff**

Berichterstatter

**Rita Griebhaber**

Berichterstatterin

**Walter Hirche**

Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke-Reymann**

Berichterstatter

